

# Sitzungsvorlage

Datum: 05.01.2012

Drucksache Nr.: **12/0005**

---

**Beratungsfolge**

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss

**Sitzungstermin**

31.01.2012

**Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

---

**Betreff**

**Grundsatzbeschluss zur Vorplanung der B56 in der Ortsdurchfahrt Mülldorf und Ort**

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Sankt Augustin stimmt dem Umbaukonzept des Landesbetriebes Straßen NRW für die Ortsdurchfahrt der B 56 in Sankt Augustin Mülldorf und Ort grundsätzlich zu. Details der Planung werden in der weiteren Planung zwischen Landesbetrieb Straßen NRW und Sankt Augustin abgestimmt.

**Sachverhalt / Begründung:**

Die vom Landesbetrieb Straßen NRW in Abstimmung mit der Stadtverwaltung erarbeitete Vorplanung zur B 56 wurde in der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 06.05.2008 vorgestellt. Der UPV nahm den Bericht des Landesbetriebes zur Kenntnis und sprach sich für eine Weiterführung der Planungen aus.

Den Fraktionen wurden die Ergebnisse anschließend für die fraktionsinterne Meinungsbildung digital zur Verfügung gestellt.

Nach Bekanntwerden der Absicht der Firma Hurler zur Revitalisierung des HUMA-Einkaufsparks mit größeren zu erwartenden Auswirkungen im Verkehrsbereich wurde die Diskussion über die Planungen des Landesbetriebes zunächst zurückgestellt bis absehbar würde, welche Veränderungen im Straßennetz erforderlich würden.

Dies wurde auch dem Landesbetrieb Straßen NRW mitgeteilt.

Zwischenzeitlich wurde auf der Grundlage eines Fachgutachtens ein Verkehrskonzept erarbeitet, das den geplanten Veränderungen im Zentrumsbereich Rechnung trägt und eine leistungsfähige Abwicklung der zukünftigen Verkehre erwarten lässt.

Nach einer Prüfung der Planungen zur Zentrumserweiterung stimmt auch der Landesbetrieb den geplanten Maßnahmen zu und bittet nunmehr um eine abschließende Stellungnahme zu den 2008 vorgestellten Umbauüberlegungen der B 56.

Vor diesem Hintergrund wurde von der Verwaltung eine Überprüfung der Unterlagen vorgenommen. Seit der Vorstellung der Planungen durch den Landesbetrieb Straßen NRW im Jahr 2008 hat sich zwischenzeitlich Anpassungsbedarf in einigen Bereichen ergeben. Betroffen sind die Querschnitte 3 - 5 und 12.

Die Änderungen werden anhand der im Abschlussbericht vorliegenden Lagepläne 1 - 5 und der darin enthaltenen Regelquerschnitte abgehandelt. Erforderliche Änderungen werden dargestellt und begründet.

Da den Fraktionen die Gesamtplanung digital vorliegt, werden nur die Änderungen der Querschnitte dargestellt.



#### Lageplan 1:

Im Lageplan 1 ergeben sich durch Maßnahmen der Zentrumsplanung keine Änderungen.

#### Lageplan 2:

Durch die im Zuge der geplanten Ost-West-Spange erforderliche neue Einmündung an der B 56 und die zugehörigen Abbiegespuren wird eine Neuaufteilung des Querschnitts von der Friedensstraße bis ca. zur Hausnummer 162 erforderlich. Die Gesamtbreite des Verkehrsraumes lässt trotz der zusätzlichen Spuren eine Planung gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen zu. Dabei werden die Fahrspurbreiten im gesamten Planbereich auf 3,25 m reduziert. Mit entsprechenden Anpassungen lassen sich die Querschnitte 3, 4 und 5 (vgl. Tabelle) in diesem Abschnitt in Einklang mit der Anbindung der Ost-West-Spange bringen. Im Bereich des Querschnitts 3 wird die bisherige Querschnittsbreite um 0,55 m zu Las-

ten der westlich angrenzenden Grünfläche verbreitert.

| Q  | G | R    | S.   | F    | F    | F    | P/G  | S    | R    | G    | Summe |
|----|---|------|------|------|------|------|------|------|------|------|-------|
| Q3 | * | 2,50 | 0,50 | 3,25 | 3,25 | 3,25 | 0    | 0,50 | 1,60 | 1,50 | 16,35 |
| Q4 | * | 2,40 | 0,50 | 3,25 | 3,25 | 3,25 | 2,00 | 0,50 | 1,60 | 1,50 | 18,25 |
| Q5 | * | 2,40 | 0,75 | 3,25 | 3,25 | 3,25 | 2,00 | 0,50 | 1,60 | 1,50 | 18,50 |

Legende:

G = Gehweg, R = Radweg, S = Schutzstreifen, F = Fahrbahn, P/G = Parken/Grün, \* = kombinierter Geh-/Radweg

Die vorgesehene Fußgängerquerungshilfe zur Treppe am Busbahnhof muss aufgrund der Lage in der Straßenaufweitung für die Ost-West-Spange entfallen. Sie ist aber auch entbehrlich, da ca. 30 m südlich an der neuen Einmündung eine signalisierte Fußgänger- und Radfahrerfurt eingerichtet werden soll.

#### Lageplan 3:

Die Planung kann so beibehalten werden.

#### Lageplan 4:

Im Abschnitt 4 ist die neu eingerichtete Anbindung der Bebauungsplans 516 zwischen Hausnummer 105 und 107 zu berücksichtigen, da für diese Anbindung eine Aufweitung der Fahrbahn der B 56 erforderlich wurde. Als Konsequenz entfielen mit dem Ausbau der Einmündung bereits die Stellplätze zwischen Hausnummern 103 und 109 (vgl. Querschnitt 12 sowie Anbindungsplan B-Plan 516).

| Q   | G    | R    | S.   | F    | F | F    | P/G | S    | R    | G    | Summe |
|-----|------|------|------|------|---|------|-----|------|------|------|-------|
| Q12 | 1,50 | 1,75 | 0,50 | 3,25 | 0 | 5,00 | 0   | 0,50 | 1,25 | 1,50 | 15,25 |

Legende:

G = Gehweg, R = Radweg, S = Schutzstreifen, F = Fahrbahn, P/G= Parken/Grün, \* = kombinierter Geh-/Radweg

Die im den Fraktionen vorliegenden Schreiben des Landesbetriebes Straßen NRW angesprochene markierungstechnische Verlängerung der Linksabbiegsspur in der Wehrfeldstraße hat aus Sicht der Verwaltung keinen Einfluss auf die B 56-Planung.

#### Lageplan 5:

Die Vorplanung des Landesbetriebes sieht auf Wunsch der Stadt an der heutigen Kreuzung der B 56 mit der Kreisstraße 2 einen dreiarmligen Kreisverkehr vor. Durch die bestehende Kreuzungsgeometrie lässt sich die Mendener Straße nicht an den Kreisverkehr anbinden und mündet ca. 15m südlich des Kreisverkehrs in die B 56. Bei einer Realisierung bestünden aufgrund der Nähe zum Kreisverkehr und der Verkehrsstärke der B 56 für Linksabbieger aus der Mendener Straße (in Richtung Siegburg und Niederpleis) kaum Chancen, in die vorfahrtsberechtigten B 56 einzufahren. Der Linksabbiegestrom wäre somit nicht leistungsfähig.

Aus diesem Grund lehnt der Landesbetrieb den Bau eines Kreisverkehrs an dieser Stelle ab.

Die Funktionsfähigkeit der seinerzeit vorgesehenen dreiarmligen Kreisverkehrslösung an der Kreuzung B 56/Meerstraße könnte aus Sicht der Stadtverwaltung nur gegeben sein, wenn die Linksabbieger der Mendener Straße über die Straße Am Lindenhof abgeleitet würden. Diese Möglichkeit müsste allerdings zunächst rechnerisch nachgewiesen und darüber hinaus auch politisch gewollt sein. Andernfalls müsste die Kreuzung B 56/K 2 als konventioneller signalisierter Knotenpunkt überplant werden.

Weitere Änderungen sind im Abschnitt 5 nicht erforderlich.

Die vorliegende Vorlage für den UPV dient dem Zweck, dem Landesbetrieb Straßen NRW ein Signal zur Weiterführung der Planungen zu geben. Eine Zustimmung zum Grobkonzept der Vorplanung bedeutet nicht, dass bei fortschreitender Konkretisierung der Planung Detailänderungen nicht mehr möglich sind.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.